

Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Bad Nauheim gGmbH zur Durchführung des Unterrichtes in der Musikschule entsprechend der hessischen Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Stand 08.05.2021)

Zur Wahrnehmung des Unterrichtes in der Musikschule ist mit Bezug auf die Corona-Verordnung die Einhaltung folgender Regeln notwendig, damit möglichst kein direkter Kontakt unter den Nutzern entsteht und eine potentielle Übertragung von Viren ausgeschlossen wird.

- **Negativnachweis:** Am Präsenzunterricht dürfen nur Schüler*innen teilnehmen, die über das negative Ergebnis eines Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) oder in Anwendung durch Dritte (PoC-Test, Bürgertest) verfügen, der zu Beginn des Schultags noch nicht mehr als 72 Stunden zurückliegt. Dies gilt nicht für Kinder bis sechs Jahre.
- **Mund- und Nasenschutz:** Im Eingangsbereich, den Treppenhäusern und den Gängen ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes notwendig, nach Möglichkeit einer medizinischen Maske. Im Unterrichtsraum darf dieser zum Unterricht abgelegt werden, wenn dies für den Unterricht notwendig ist und die Mindestabstände übertroffen werden.
- Die Schüler*innen sollen die Musikschule erst direkt vor dem Unterricht betreten, um einen längeren Aufenthalt in den Gängen zu vermeiden. Vor dem Unterricht bitte Hände waschen. Bitte vor dem Unterrichtsraum warten, bis der vorhergehende Schüler*in den Raum verlassen hat und die Lehrkraft herein bittet.
- Der Weg durch die Musikschule ist als Einbahn-Weg ausgeschildert: durch das Haupttreppenhaus geht es zu den Unterrichtsräumen im Ober- und Untergeschoss. Nach dem Unterricht soll das Gebäude über die seitlichen Treppenhäuser an den Seitenausgängen verlassen werden. Ausnahme: die Klavierunterrichtsräume im EG und werden wieder durch den Haupteingang verlassen.
- Eltern und Begleitende sollen möglichst außerhalb des Gebäudes warten und ihre Kinder nur dann zum Unterrichtsraum begleiten, wenn diese den Weg nicht selbstständig finden.
- Im Unterricht soll ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden (bei Blasinstrumenten und Gesang 2,50 m).
- In den Unterrichtsräumen wird Desinfektionsmittel für die Hände bereitgestellt. Beim Eintritt sollen die Schüler*innen sich die Hände desinfizieren.
- Zwischen den Unterrichtsstunden sollen die Lehrkräfte gut lüften. Daher kann sich die Dauer der Unterrichtseinheiten um wenige Minuten verkürzen.
- Bei Krankheitssymptomen, die auf eine Covid-19-Infektion hinweisen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) ist keine Teilnahme am Präsenzunterricht möglich. Die Lehrkraft ist darüber zu informieren.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperationsbereitschaft! Nur so ist es möglich, den Unterrichtsbetrieb für alle – Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und Verwaltung - sicher zu gestalten.

Bad Nauheim, 07.05.2021

Ulrich Nagel (Schulleiter und Geschäftsführer)

Musikschule Bad Nauheim gemeinnützige GmbH

Mitglied im Verband deutsche Musikschulen VdM – Staatlich geförderte Musikschule Hessen

Sprudelhof 11 * 61231 Bad Nauheim

Tel. 06032 3493-0, Fax: 06032 3493-20

E-Mail: info@musikschule-bn.de

www.musikschule-bn.de